

MERKBLATT

Informationen  
ihrer  
Stadtverwaltung

# Datenverarbeitung in Buchholz

GESETZE,  
VORSCHRIFTEN,  
VERORDNUNGEN

# INHALTS VERZEICHNIS

➤ Ansprechpartner	Seite 04
➤ Allgemeine Grundlagen	Seite 05
➤ Ihre Rechte	Seite 06
➤ Datenverarbeitung in den Fachdiensten	Seite 08
➤ Bauordnung	Seite 09
➤ Bauverwaltung	Seite 10
➤ Bürgerbüro	Seite 14
➤ Jugend und Soziales	Seite 25
➤ Familie & Kinder	Seite 25
➤ Flüchtlingsbetreuung	Seite 26
➤ Integrationsbüro	Seite 26
➤ Jugendzentrum	Seite 27
➤ Obdachlose	Seite 28
➤ Rente	Seite 30
➤ Stadtbücherei	Seite 30
➤ Wohngeld	Seite 31
➤ Wohnbauförderung	Seite 33

➔	Grünordnung	Seite 34
➔	Gewerbe	Seite 37
➔	Ordnung	Seite 38
➔	Stadtentwässerung	Seite 39
➔	Stadtkasse	Seite 42
➔	Stadtplanung	Seite 44
➔	Standesamt	Seite 46
➔	Steuerbehörde	Seite 49
➔	Straßen	Seite 51
➔	Verkehrsbehörde	Seite 53

# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

nahezu alle Buchholzerinnen und Buchholzer treten früher oder später in Kontakt zur Verwaltung. Weil sie sich an- oder abmelden, einen Personalausweis brauchen, ihre Kinder in einem Kindergarten anmelden, heiraten und vieles andere mehr. Regelmäßig werden dabei personenbezogene Daten - Name, Anschrift, Bankverbindung und mehr - verarbeitet.

Rechtsgrundlage dafür sind in der Regel die einschlägigen Gesetze. Wenn wir personenbezogene Daten verarbeiten heißt dies, dass wir sie unter anderem speichern, übermitteln, verwenden, bereitstellen, löschen oder sperren. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie darüber, für welche Zwecke wir personenbezogenen Daten erheben, was für Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Zudem klären wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen auf und nennen Ihnen die entsprechenden Ansprechpartner.

## Ihre Ansprechpartner

**Der Verantwortliche** im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Niedersächsischen Datenschutzgrundgesetzes (NDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die

Stadt Buchholz in der Nordheide  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
21244 Buchholz  
Deutschland  
Tel 04181 214-0  
E-Mail [verwaltung@buchholz.de](mailto:verwaltung@buchholz.de)  
Internet [www.buchholz.de](http://www.buchholz.de)

**Der Datenschutzbeauftragte** des Verantwortlichen ist

Heinrich Helms  
Rathausplatz 1 · Zimmer 108  
21244 Buchholz  
Deutschland  
Tel 04181 214-788  
E-Mail [heinrich.helms@buchholz.de](mailto:heinrich.helms@buchholz.de)  
Internet [www.buchholz.de](http://www.buchholz.de)

**Die Aufsichtsbehörde** für den Datenschutz ist

die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: +49 511 120-4500

Telefax: +49 511 120-4599

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

Mit Fragen zu datenschutzrechtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadt Buchholz, vertreten durch den Bürgermeister oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt.

## Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient **Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages (zum Beispiel Förderung für ein E-Bike), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO** als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt unterliegt (beispielsweise bei der An- oder Ummeldung im Bürgerbüro oder der Bearbeitung von Bauanträgen), dient **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO** als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person erforderlich, dient **Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO** als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, dient **Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO** als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Stadt oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, das erstgenannte Interesse nicht, so dient **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO** als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

## Für welche Zwecke wir Ihre Daten verarbeiten

Um die umfangreichen Aufgaben einer Stadtverwaltung zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten. Diese werden nach den für den jeweiligen Zweck geltenden Rechtsgrundlagen beziehungsweise auf Basis einer Einwilligung

erhoben und ausschließlich dafür verarbeitet. Lediglich in gesetzlich explizit zugelassenen Fällen dürfen wir Ihre Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

## WIE WIR IHRE DATEN VERARBEITEN

Wir erheben, speichern, übermitteln und verändern (sperrern, löschen, pseudonymisieren) Ihre Daten computergestützt (automatische Datenverarbeitung). Zur Sicherung Ihrer Daten setzen wir technisch organisatorische Maßnahmen (so genannte TOMs) ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung und unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technischen Entwicklungen. Insbesondere sind das

- Zutrittskontrolle,
- Zugriffskontrolle,
- Trennungskontrolle,
- Eingabekontrolle,
- Verfügbarkeitskontrolle,
- Auftragskontrolle,
- Nichtverkettbarkeit,
- Transparenz,
- Intervenierbarkeit

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer vollautomatischen Verarbeitung, wenn dies gesetzlich zugelassen, vertraglich geregelt ist oder Sie zugestimmt haben.

## IHRE RECHTE

Die Datenschutzgrundverordnung eröffnet Personen verschiedene Rechte. Diese sind die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Beschwerde.

### Auskunftsrecht

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen möglichst präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwal-

tungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden (Artikel 15 DSGVO).

## **Berichtigungsrecht**

Sollten die betreffenden Daten nicht zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie Vervollständigung verlangen (Artikel 16 DSGVO).

## **Recht auf Löschung**

Ihre Daten werden gelöscht, sobald der Verarbeitungszweck entfällt und keine gesetzlichen Regelungen etwas anderes vorschreiben (Artikel 17 DSGVO). Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist (Rechtsgrundlage: § 28, Abs. 2, Satz 3). In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

## **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung besteht, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

## **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Dem Widerspruch kann nicht nachgekommen werden, wenn die Stadt für die Verarbeitung zwingende schutzwürdige Gründe nachweist oder die Verarbeitung gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben ist. Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Artikel 21 DSGVO).

## **Recht auf Beschwerde**

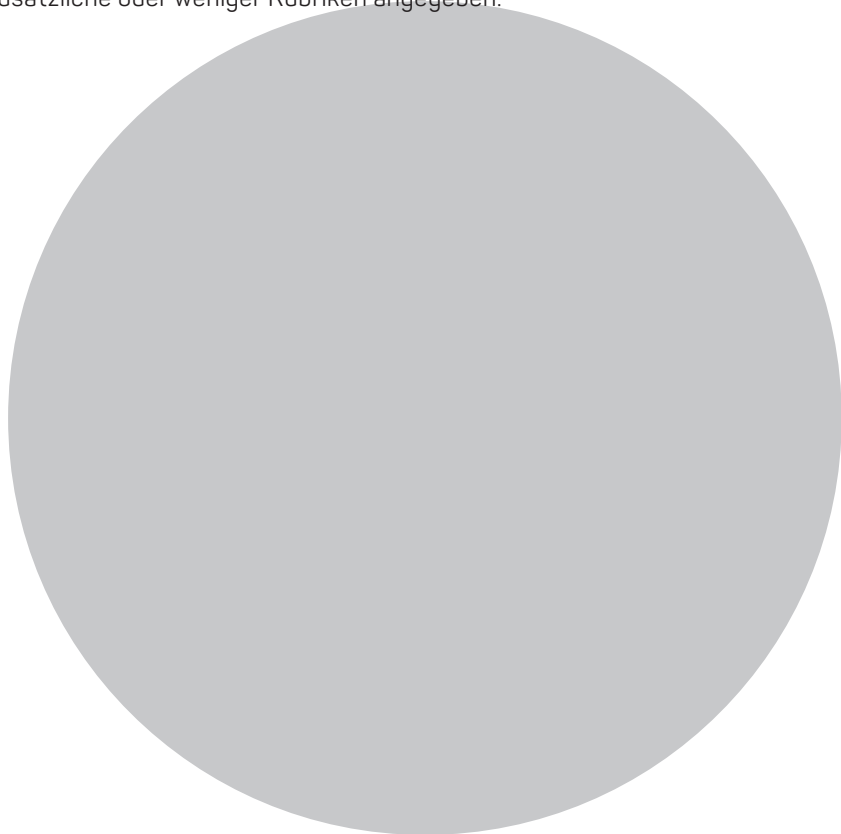
Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen ungerechtfertigt nicht in vollem Umfang nachgekommen wird oder wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Kontaktseiten Seite 4).

## DATENVERARBEITUNG IN DEN FACHDIENSTEN

Auf den folgenden Seiten haben wir - alphabetisch sortiert - unsere Fachdienste aufgeführt, die personenbezogene Daten verarbeiten. Unter den Rubriken

- Zweck der Datenverarbeitung
- Erhebung und Weitergabe an Dritte
- Erforderliche personenbezogene Daten
- (Spezifische) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
- Dauer der Speicherung

haben wir die wesentlichen fachdienstspezifischen Datenverarbeitungen aufgeführt. Wo notwendig, weichen Fachdienste vom obigen Schema ab und es sind zusätzliche oder weniger Rubriken angegeben.





## BAUORDNUNG

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Stadt Buchholz verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Zwecke

- der Antragsbearbeitung. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung sind die §§ 67 Abs. 1 S. 2, 73 Abs. 2 S. 2 Niedersächsische Bauordnung in Verbindung mit der Bauvorlagenverordnung,
- ohne Antrag bei baurechtswidrigen Zuständen. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist § 79 Niedersächsische Bauordnung
- der Bearbeitung Ihrer Beratungsanfrage,
- der Widerspruchsbearbeitung (baurechtliches Vorverfahren). **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist § 80 Abs. 2 Nr 4a Niedersächsisches Justizgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

### Erforderliche personenbezogene Daten

- Vor- und Zuname,
- Adresse
- Geburtsdatum

### Erhebung und Weitergabe an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Behörden und Stellen weitergeleitet, deren Beteiligung rechtlich vorgeschrieben oder aus fachlichen Gründen für die Beurteilung notwendig ist. Weitere Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die Nachbarn, deren Belange die Baumaßnahme berühren kann - **Rechtsgrundlage** §§ 68 Abs. 1, 73 Abs. 2 Niedersächsische Bauordnung.

### Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung dauerhaft gespeichert. Ein Recht auf Löschung besteht nicht. Die dauerhafte Speicherung Ihrer Daten erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadt Buchholz übertragen wurde (**Rechtsgrundlage** Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO) und ist für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke erforderlich (**Rechtsgrundlage** Art. 17 Abs. 3 lit. d DSGVO).

## BAUVERWALTUNG

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere aus folgenden Gründen:

- Beratung und Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden, Anträgen und Schreiben
- Erhebung von Niederschlagswassergebühren
- Erhebung von Schmutzwassergebühren
- Absetzung von Wasser bei der Bemessung von Schmutzwassergebühren
- Erhebung von Winterdienstgebühren
- Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Erhebung der Abwasserabgabe (Kleineinleiterabgabe)
- Erhebung von Abwasserbeiträgen
- Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
- Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Kostenersatz/Verwaltungsgebühren
- Gewährung von Zahlungserleichterungen (Ratenzahlung/Stundung/Erlass)
- Durchführung Anschluss- und Benutzungszwang Trinkwasser/Niederschlagswasser/ Schmutzwasser
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Durchsetzung von satzungsrechtlichen Vorschriften
- Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes
- Durchführung der Abfuhr aus Hauskläranlagen und/oder abflusslosen Sammelgruben
- Schadensregulierungen
- Verwaltung Mitgliedschaften Wasserverbände

## Erforderliche personenbezogene Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Geschäftsbezeichnung
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Steuernummer, Buchungs- und/oder Kassenzeichen
- Eigentumsdaten (Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter)
- Liegenschaftsdaten

Darüber hinaus können das auch Auftragsdaten, Daten aus der Umsetzung unserer vertraglichen, gesetzlichen und/oder satzungsrechtlichen Verpflichtungen sein. Zum Beispiel:

- Frischwasserverbrauch
- gemeldete Personen im Haushalt
- Bebaute und befestigte Grundstücksflächen
- Grundstücksgröße, Art und Maß der Grundstücksnutzung
- Entsorgte Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben
- Grundbuchbezeichnung
- Wegrechte/Baulasten
- Grundstücksdaten (z.B.Größe/Nutzung/Vollgeschosse)
- gewerbliche Nutzungen
- Bankverbindung
- Wirtschaftliche Verhältnisse (Vermögen, Einkommen, Ausgaben etc.) – nur in anlassbezogenen Einzelfällen

oder andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die der Verarbeitung zugrundeliegenden einschlägigen Rechtsgrundlagen sind insbesondere folgende Gesetze:

- Baugesetzbuch
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
- Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung
- Verwaltungsverfahrensgesetz/Verwaltungsgerichtsordnung
- Wasserhaushaltsgesetz
- Niedersächsisches Wassergesetz
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Vergabeverordnung
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Niedersächsisches Straßengesetz
- Straßenverkehrsordnung

sowie folgende Satzungen:

- Abwasserbeseitigungssatzung
- Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
- Abwasserbeseitigungsabgabensatzung „dezentral“
- Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
- Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe
- Wasserversorgungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Straßenreinigungssatzung
- Winterdienstsatzung
- Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung

- Verwaltungskostensatzung
- Erschließungsbeitragsatzung
- Straßenausbaubeitragsatzung

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten auch bei Dritten. Wir erheben personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, wie etwa aus dem bei dem Katasteramt geführten Liegenschaftskataster, von Gerichtsbarkeiten (unter anderem Grundbuchamt, Nachlassgericht), aus Meldedateien der Stadt Buchholz oder anderen Behörden, aus dem Baulastenverzeichnis, aus den bei der Stadt Buchholz geführten Personenkonten, aus Bauakten, aus den Gewerberegistern, den Kammerregistern, Handelsregistern, bei Finanzämtern, bei anderen Gemeinden, bei Gewerbeämtern, aus Datenbeständen bei städtischen Fachbereichen, bei Rechtsanwalts- und Steuerkanzleien und anderen beauftragten Bevollmächtigten im Falle der Vorlage einer Vollmacht. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Presse, öffentliche Bekanntmachungen, Medien, Internet und andere mehr) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Die von uns erhobenen beziehungsweise uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung an Dritte (zum Beispiel stadtinterner Datenaustausch, Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden, Rechtsanwälte und Notare, Insolvenzverwalter, Kommunalberater beziehungsweise Kommunaldienstleister, Stadträte und Ausschussmitglieder) nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

## Dauer der Datenspeicherung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind beziehungsweise wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Steuergesetzbuch oder Abgabenordnung) zu einer längeren Speicherung berechtigt/verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben. Im Fall der Archivwürdigkeit kann eine Weitergabe nach dem Niedersächsischen Archivgesetz an das Stadtarchiv der Stadt Buchholz nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen nicht ausgeschlossen werden.

# BÜRGERBÜRO

## Zweck der Datenverarbeitung

Für den Zweck, das Melde- und Passregister ordnungsgemäß führen zu können, speichert das Bürgerbüro personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem jeweiligen melde- oder passrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie gemäß Bundesmeldegesetz erhoben wurden.

Folgende Daten werden im Melderegister - auch für die Kommunal-, Landes-, Bundestags- und Europawahlen - gespeichert. **Rechtsgrundlage** Bundesmeldegesetz (BMG)

- Familienname
- frühere Namen
- Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens
- Doktorgrad
- Ordens- und Künstlernamen
- Tag und Ort der Geburt bei Geburt im Ausland auch den Staat
- Geschlecht
- gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt, Geschlecht, Sterbetag, Auskunftssperren gemäß § 51 BMG)
- derzeitige Staatsangehörigkeiten
- rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
- derzeitige Anschriften, frühere Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und der letzten Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug ins Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat
- Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland
- Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft, sowie bei Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat
- Ehegatte oder Lebenspartner (Vor- und Familiennamen, Geburtsname, Doktorgrad, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Sterbetag, Auskunftssperren gemäß § 51 BMG)
- minderjährige Kinder (Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Sterbetag, Auskunftssperren gemäß § 51 BMG)
- Ausstellungsbehörde, -datum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des gültigen Personalausweises/Passes, sowie Sperrkennwort und Sperrsumme des Personalausweises

- Auskunfts- und Übermittlungssperren
- Sterbetag und -ort, bei Versterben im Ausland auch den Staat

Darüber hinaus speichern die Meldebehörden im Melderegister folgende Daten einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit erforderlichen Hinweise:

- für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Tatsache, dass die betroffene Person
  - von der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit ausgeschlossen ist
  - als Unionsbürger (§ 6 Abs. 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedstaat, wo er zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war
  - als im Ausland lebender Deutscher einen Hinweis auf Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie auf Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erhält; ebenfalls ist nach Mitteilung der betroffenen Person ihre derzeitige Anschrift im Ausland zu speichern
- für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39e Absatz 2 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes
  - die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgesellschaft sowie das Datum des Eintritts und Austritts, den Familienstand
  - das Datum der Begründung oder der Auflösung der Ehe sowie das Identifikationsnummern oder die vorläufigen Bearbeitungsmerkmale des Ehegatten sowie der minderjährigen Kinder, die ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich der selben Meldebehörde haben
- für Zwecke nach § 139b Absatz 2 der Abgabeordnung die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabeordnung und bis zu deren Speicherung im Melderegister das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Absatz 6 Satz 2 der Abgabeordnung
- für die Ausstellung von Personalausweisen und Pässen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist
- für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann
- für Zwecke des Suchdienstes die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen
- für das waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, und die diese Tatsache mitteilende Behörde mit Angabe des Tages der erstmaligen Erteilung
- für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung

- zur Beantwortung von Aufenthaltsanfragen anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen, wenn der Einwohner die Wohnung aufgegeben hat und der Meldebehörde eine neue Wohnung nicht bekannt ist, das Ersuchen um Datenübermittlung mit dem Datum der Anfrage und der Angabe der anfragenden Stelle für die Dauer von bis zu zwei Jahren
- für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind, und zur Gewährleistung der Auskunftsrechte in § 19 Absatz 1 Satz 3 BMG und § 50 Absatz 4 BMG den Namen und die Anschrift des Eigentümers der Wohnung und, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch den Namen und die Anschrift des Wohnungsgebers
- im Spannungs- und Verteidigungsfall für die Wehrerfassung die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist
- für die Erstellung von Wahlbenachrichtigungen zusätzlich Art der Wahl, Wahlgebiet (Wahlbezirk, Wahllokal, Wahlkreis, Nummer im Wählerverzeichnis) und verfahrensbedingte Hinweise für die Wahlbenachrichtigungen
- verfahrensbedingte Hinweise

**Folgende Daten werden im Pass- und Ausweisregister gespeichert.** Rechtsgrundlage § 21 Passgesetz (PassG), § 23 Ausweisgesetz (PAuswG)

- Lichtbild
- Unterschrift
- Familienname und Geburtsname
- Vornamen
- Doktorgrad
- Tag und Ort der Geburt
- Größe
- Farbe der Augen
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit
- Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
- Seriennummer
- Sperrkennwort und Sperrsumme
- letzter Tag der Gültigkeitsdauer, ausstellende Behörde
- Vermerke über Anordnungen nach § 6 PAuswG bzw. §§ 7, 8 und 10 PassG
- Angaben zu Erklärungspflichten nach § 29 StAG
- Tatsache, dass Funktion des Ausweises zur eID ausgeschaltet wurde oder der Ausweis in die Sperrliste eingetragen ist
- Ordens- und Künstlername



➔ Nachweis über erteilte Ermächtigungen nach § 8 PAuswG bzw. § 19 PassG

➔ verfahrensbedingte Hinweise

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Soweit es zur Erfüllung eines Vertrages notwendig ist, wir gesetzlich dazu verpflichtet sind oder Sie zugestimmt haben, erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten oder geben diese an Dritte weiter.

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG § 10 Absatz 1 Nummer 2 und 3) und den Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) haben Sie auch das Recht von der Melde-, Pass- und Ausweisbehörde zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen von Ihnen Daten erhalten haben, um welche Art von Daten es sich hierbei gehandelt hat, und zu welchem Zweck (mit Verweis auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen) sowohl die Speicherung als auch mögliche regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen. Nachstehend sind die Empfänger aufgeführt, denen nach Bundesrecht (unter anderem Datenübermittlungsverordnungen des Bundes, Bundesmeldegesetz, Aufenthaltsverordnung, Krebsregistergesetz, Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, Waffengesetz, Sprengstoffverordnung, Personalausweisgesetz, Passgesetz) oder Landesrecht anlass- oder fallbezogen Personendaten übermittelt werden. Außerdem sind soweit erforderlich jeweils die Arten der möglichen übermittelten Daten aufgezählt.

## Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden

Automatisiertes Abrufverfahren zur Anmeldung **Rechtsgrundlage:** § 4 Erste Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung

**Folgende Daten** werden im Rückmeldeprozess von der Zuzugsmeldebehörde an die Wegzugsmeldebehörde übermittelt: Familienname, Geburtsname; Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad, Ordensname, Künstlername, Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Geschlecht. **Zum gesetzlichen Vertreter:** Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Auskunftsperren, derzeitige Staatsangehörigkeiten, rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte Anschrift im Inland, Einzugsdatum, Auszugsdatum, Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat. **Zum Ehegatten oder Lebenspartner:** Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder

Hauptwohnung außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde, Auskunfts-sperren. **Zu minderjährigen Kindern:** Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Auskunfts-sperren, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers, Auskunfts- und Übermittlungssperren.

Die Zuzugsmeldebehörde hat folgende Daten für den vorausgefüllten Mel-deschein aufzunehmen und der Wegzugsmeldebehörde zu übermitteln (§ 23 Absatz 4 Satz 2 BMG): Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift bei der Wegzugsmeldebehörde.

Auswertung der Rückmeldung und Fortschreibung (§ 7 Erste Bundesmeldeda-tenübermittlungsverordnung)

**Die Auswertung der Rückmeldung** erfolgt bei Anmeldung einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung durch die Wegzugsmeldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, bei Anmeldung einer Nebenwohnung durch die Meldebehörde der Hauptwohnung oder bei erneutem Zuzug aus dem Aus-land durch die letzte Inlandsmeldebehörde. Ist die neue Wohnung die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung der zugezogenen Person, so unterrichtet die Wegzugsmeldebehörde die Zuzugsmeldebehörde. Ist die neue Wohnung die Nebenwohnung der zugezogenen Person, so unterrichtet die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung die Zuzugsmeldebehörde. Die Wegzugsmeldebehörde hat der Zuzugsmeldebehörde auch die Hinweise zu übermitteln, die zum Nachweis der Richtigkeit dieser Daten erforderlich sind, soweit die Hinweise im Melderegister gespeichert sind. (**Rechtsgrundlage:** § 3 BMG)

Regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes **Rechtsgrundlage:** Zweite Bundesmel-dedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV)

**Datenübermittlung an das Bundesamt** für das Personalmanagement der Bun-deswehr (§ 4, 2. BMeldDÜV)

**Jährlich** bis zum 31. März werden folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden übermittelt: Fami-lienname, Vornamen, derzeitige Anschrift. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr widersprochen hat (§ 36 Absatz 2 BMG).

**Datenübermittlung an die Datenstelle** der Träger der Rentenversicherung (§ 6, 2. BMeldDÜV)

Nach Speicherung einer Geburt, einer erstmaligen Erfassung einer Person aus sonstigen Gründen, einer Namensänderung, einer Änderung der Anschrift, des Geschlechts, des Doktorgrades, des Geburtsdatums, des Geburtsorts, einer Eheschließung, einer Begründung einer Lebenspartnerschaft oder im Sterbe-

fall werden unverzüglich folgende Daten übermittelt: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, -ort, -land, Geschlecht, derzeitige Anschrift (bei Umzug auch die vorherige Anschrift), Datum der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft, Sterbedatum.

Die Meldebehörden übermitteln zur Durchführung der Versicherung wegen Kindererziehung neben der Mitteilung der Geburt des Kindes eine Mitteilung über die Mutter mit den entsprechenden Daten (wie vorstehend) sowie bei Mehrlingsgeburten die Anzahl der geborenen Kinder. Im Sterbefall übermitteln die Meldebehörden der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zusätzlich zu den vorstehenden Daten vom Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, derzeitige Anschrift der Alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

#### **Datenübermittlung an das Bundeszentralregister (§ 7, 2. BMeldDÜV)**

Die Meldebehörden übermitteln nach einer Namensänderung oder Änderung des Geburtsdatums dem Bundeszentralregister: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum, -ort, -land, derzeitige Anschrift, Datum und Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die eine Namensänderung verfügt hat. Im Falle einer Änderung des Geburtsdatums wird auch das bisherige Geburtsdatum übermittelt.

#### **Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt (§ 8, 2. BMeldDÜV)**

Die Meldebehörden übermitteln nach einer Änderung des Geburtsnamens oder des Vornamens einer Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, -ort, -land, Geschlecht, Datum und Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die eine Namensänderung verfügt hat. Im Falle einer Änderung des Geburtsnamens wird auch der bisherige Geburtsname übermittelt.

#### **Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (§ 9, 2. BMeldDÜV)**

Die Meldebehörden übermitteln nach Speicherung einer Geburt oder eines Sterbefalles, nach einer erstmaligen Erfassung einer Person aus sonstigen Gründen oder nach Speicherung einer Namensänderung, einer Änderung der Anschrift, des Geschlechts, des Doktorgrades, des Geburtstages oder Geburtsortes folgende Daten: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, -ort, -land, Geschlecht, derzeitige Anschrift, Ein- und Auszugsdatum, Auskunftssperren, Sterbedatum, Steuer-Identifikationsnummer beziehungsweise vorläufiges Bearbeitungsmerkmal.

Die Meldebehörden übermitteln bei einer Änderung der genannten Daten und Hinweise unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums folgende Daten: rechtliche Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgesellschaft sowie das dazugehörige Ein- bzw. Austrittsdatum, Familienstand, Datum der Eheschließung oder Begründung der Lebenspart-

nerschaft, Steuer-Identifikationsnummer oder Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal des Ehegatten oder Lebenspartners, Steuer-Identifikationsnummer oder Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal des Kindes (sofern dieses im örtlichen Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde gemeldet ist). Diese Mitteilungspflicht gilt entsprechend bei der erstmaligen Erfassung eines Einwohners nach Geburt oder Zuzug aus dem Ausland im Melderegister.

### **Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt (§ 10, 2. BMeldDÜV)**

Die Meldebehörden übermitteln bis zum zehnten Tag des Kalendermonats, der dem Monat der Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person vorausgeht, folgende Daten einer in das Ausland verzogenen Person, bei der der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit droht: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum, -ort, -land, Geschlecht, letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug Anschrift oder Staat im Ausland, Datum des Auszugs, mögliche Optionsmerkmale.

Die Meldebehörde, bei der sich eine erklärungsspflichtige Person, die 18, aber noch keine 23 Jahre alt ist, als aus dem Ausland kommend angemeldet hat, übermittelt folgende Daten: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum, -ort, -land, Geschlecht, derzeitige und letzte frühere Anschrift im Inland, Zuzugsstaat, Datum des Wegzuges in das Ausland, mögliche Optionsmerkmale.

**Datenübermittlung zur Einwohnerentwicklung** Rechtsgrundlage: Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG)

### **Wanderungsstatistik (§ 4, BevStatG)**

Die Meldebehörden übermitteln den Statistischen Landesämtern bei Anmeldung, Abmeldung sowie Wohnungsstatuswechsel folgende Daten: Ein- und Auszugsdaten, Datum des Statuswechsels, Datum des letzten Zuzuges aus dem Ausland oder Wegzuges ins Ausland Neue Wohnung, Wohnungsstatus, Geschlecht, Geburtstag, -ort, -land, Familienstand, Staatsangehörigkeit, rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft.

### **Bevölkerungsfortschreibung (§ 5, BevStatG)**

Die Meldebehörden übermitteln den Statistischen Landesämtern beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, soweit nicht durch Geburt erworben, beim Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, bei Ehescheidung, Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft folgende Daten: Wohnort, Geschlecht, Geburtsdatum, -ort, -land, Familienstand, Tag des Erwerbs oder Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit, neu erworbene oder bisherige Staatsangehörigkeit.

**Datenübermittlung an öffentliche Religionsgesellschaften** Rechtsgrundlage: § 42 Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörden übermitteln den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften regelmäßig folgende Daten: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordens- und Künstlernamen, Geburtsdatum, -ort, -land, Angaben zum gesetzlichen Vertreter (Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Sterbetag, Auskunftsperren), Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, Angaben zur eingetragenen Religionsgesellschaft, Anschriften, Ein- und Auszugsdatum, Familienstand (beschränkt auf die Angabe ob verheiratet bzw. Lebenspartnerschaft führend oder nicht), Anzahl der Kinder, Auskunftsperren, Sterbedatum, -ort, -land.

**Aufenthalt und Ausländer** Rechtsgrundlage: § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

Die Meldebehörden teilen den Ausländerbehörden bei Anmeldung, Abmeldung, Änderung der Hauptwohnung, Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft, Scheidung, Nichtigerklärung oder Aufhebung der Ehe, Aufhebung der Lebenspartnerschaft, Namensänderung, Änderung oder Berichtigung des staatsangehörigkeitsrechtlichen Verhältnisses, Geburt und Tod eines Ausländers folgende Daten mit: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Geburtstag, -ort, -land, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Doktorgrad, Geschlecht, Familienstand, Angaben zum Gesetzlichen Vertreter (Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift), Einzugsdatum, frühere Anschrift, Angaben zum Dokument (Passart, ausstellende Behörde, Passnummer, Gültigkeitsdaten), Auszugsdatum, neue Anschrift, Datum des Beginns oder Endes einer Ehe oder Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbedatum.

**ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice** im Auftrag der Landesrundfunkanstalten Rechtsgrundlage: Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Eine Datenübermittlung an die jeweilige Landesrundfunkanstalt erfolgt von der Meldebehörde der Hauptwohnung, alleinigen Wohnung oder Nebenwohnung, die für eine volljährige betroffene Person aktuell zuständig ist oder war, bei den Anlässen Anmeldung, Abmeldung sowie im Sterbefall mit folgenden Daten: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschriften (Haupt- und Nebenwohnung), Zugzugsland, Ein- und Auszugsdatum, Familienstand, Sterbedatum.

**Waffenscheine** Rechtsgrundlage: § 44 Waffengesetz

Die für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zuständige Behörde teilt der für den Antragsteller zuständigen Meldebehörde die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis mit. Sie unterrichtet ferner diese Behörde, wenn eine Person über keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr verfügt. Die Meldebehörden teilen den Waffenerlaubnisbehörden Namensänderungen, Zuzug, Wegzug und Tod der Einwohner mit, für die das Vorliegen einer waffenrechtlichen Erlaubnis gespeichert ist.

**Sprengstoff** Rechtsgrundlage: § 39a Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe

Die für die Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis zuständige Behörde teilt der für den Antragsteller/die Antragstellerin zuständigen Meldebehörde die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis mit. Sie unterrichtet ferner diese Behörde, wenn eine Person über keine sprengstoffrechtliche Erlaubnis mehr verfügt. Die Meldebehörden teilen den für die Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis zuständigen Behörden Namensänderungen, Wegzug und Tod der Einwohner mit, für die das Vorliegen einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gespeichert ist. Außerdem übermitteln die Meldebehörden im Rahmen ihrer Aufgabenzuweisung an bestimmte Datenempfänger des Landes einzelne, jeweils dort aufgeführte Daten. Diese regelmäßigen Datenübermittlungen erfolgen anlassbezogen.

**Datenübermittlung an private Dritte** Rechtsgrundlage: (BMG) §§ 44 und 45 Bundesmeldegesetz

Einfache und erweiterte Melderegisterauskünfte: Hier werden gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister an Privatpersonen weitergegeben.

**Behördenauskünfte** Rechtsgrundlage: § 34 BMG

Auf Ersuchen oder Anfrage werden gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister an Behörden weitergegeben, so genannte Behördenauskünfte.

**Wohnungsgeberauskunft** Rechtsgrundlage: § 50 Absatz 4 BMG

Gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister werden an den Vermieter weitergegeben

**Bundesdruckerei** Rechtsgrundlage: Personalausweis- und Passgesetz, § 8 Personalausweisverordnung beziehungsweise § 3 Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung

An die Bundesdruckerei werden gesetzlich zugelassene Daten aus dem Passbeziehungsweise Ausweisregister und erforderlicher verfahrensbedingter Hinweisdaten zur Antragsverarbeitung für den Ausweis- bzw. Passhersteller zur Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen weitergegeben.

**Ausweis- und Passregister** Rechtsgrundlage: §§ 8, 10 und 11 Personalausweisgesetz beziehungsweise § 19 Passgesetz

An andere Ausweis- beziehungsweise Passbehörden werden gesetzlich zugelassene Daten aus dem Pass- beziehungsweise Ausweisregister zur Erfassung und Fortschreibung der Registerdaten des Ausweis- bzw. Passregisters weitergegeben.

**Sperrlistenbetreiber** Rechtsgrundlage: §§ 7 und 10 Personalausweisgesetz

Gesetzlich zugelassene Daten aus dem Ausweisregister zur Führung der Sperrliste für Personalausweise werden an das Bundesverwaltungsamt übermittelt.

**Polizei- und Ordnungsbehörden** Rechtsgrundlage: §§ 11 und 25 Personalausweisgesetz beziehungsweise §§ 22 und 22a Passgesetz

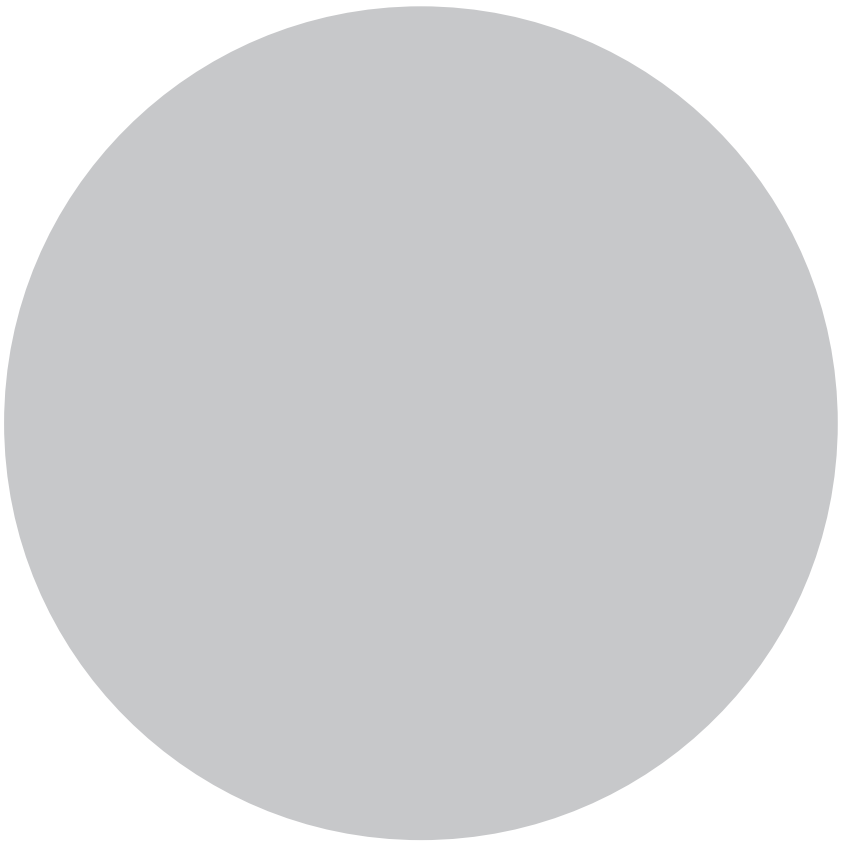
Zugelassene Daten aus dem Pass- bzw. Ausweisregister werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Polizei- und Ordnungsbehörden übermittelt.

## Datenübermittlung nach Landesrecht

Gesetzlich zugelassene Daten aus dem Melderegister werden zur Erfüllung der in den jeweiligen Rechtsgrundlagen beschriebenen Aufgaben an die genannten Stellen übermittelt.

- ➔ **Landesbetrieb als Landesregister** Rechtsgrundlage §§ 2, 5, 7 und 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 3 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung
- ➔ **Norddeutscher Rundfunk** Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 15 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung
- ➔ **Landkreis und Bundesverwaltungsamt** Rechtsgrundlage § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesmeldegesetz
- ➔ **Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde** Rechtsgrundlage § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesmeldegesetz
- ➔ **Stelle für die Abfallbeseitigung** Rechtsgrundlage § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesmeldegesetz
- ➔ **Behörden für die Früherkennungsuntersuchungen von Kindern** Rechtsgrundlage § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das Einladungs- und Meldewesen der Früherkennungsuntersuchungen von Kindern in Verbindung mit § 9 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung
- ➔ **Polizei** Rechtsgrundlage § 42a Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit § 11 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung
- ➔ **Öffentliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe** Rechtsgrundlage § 16a Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches
- ➔ **Landesstatistikbehörde** Rechtsgrundlage § 6 Niedersächsische Meldedatenverordnung
- ➔ **Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe** Rechtsgrundlage § 7 Niedersächsische Meldedatenverordnung
- ➔ **Stellen für die Erhebung des Kurbeitrages** Rechtsgrundlage § 8 Niedersächsische Meldedatenverordnung

- **Vertrauensstelle nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister** Niedersachsen Rechtsgrundlage § 10 Niedersächsische Meldedatenverordnung
- **Landkreise** Rechtsgrundlage § 12 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung
- **Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden** Rechtsgrundlage § 13 Niedersächsischen Meldedatenverordnung
- **Stelle für die Abfallbeseitigung** Rechtsgrundlage § 14 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung
- **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** Rechtsgrundlage § 18 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung
- **Bundesverwaltungsamt** Rechtsgrundlage § 16 Niedersächsischen Meldedatenverordnung





## JUGEND UND SOZIALES

### » Familie & Kinder

#### Zweck der Datenverarbeitung

Die Stadt Buchholz setzt zur Optimierung und Vereinfachung des Anmelde- und Verwaltungsverfahrens im Bereich der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten ein onlinegestütztes Verfahren ein. Weiterhin werden für die anonyme Bedarfsplanung und zur Verwaltung der Kinderakten in Bezug auf die Betreuung der Kinder in einer Kindertagesstätte personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert.

**Rechtsgrundlage** für die Erhebung der personenbezogenen Daten sind §§ 61-64 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit § 35 Sozialgesetzbuch I (SGB I) und §§ 67a-67c Sozialgesetzbuch X (SGB X) sowie § 14 Nds. KiTaG.

#### Erforderliche personenbezogene Daten

- **Kinddaten** Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, gewünschter Eintritt, gewünschte Platzart, gewünschte Betreuungszeit, besondere Lage des Kindes (z.B. besonderer Förderbedarf, Alleinerziehend, voll berufstätig, persönlich vorgestellt, besondere Familiensituation), Vertragsdaten, Integration, Förderung Bildungs- und Teilhabepaket
- **Sorgeberechtigte/Eltern** Name, Vorname, Herkunft, Telefon, E-Mailadresse, Adresse, Berufstätigkeit (ja/nein; geplant ab wann) Teilzeit/Vollzeit, alleinerziehend, allein sorgeberechtigt.
- **Geschwisterkinder** Name, Vorname, betreuende Einrichtung, Geburtsdatum
- **Ansprechpartner Einrichtung** Name, Vorname, Telefon, Emailadresse
- **MitarbeiterInnen Name**, Vorname, Adresse, Arbeitsvertragsdaten, Stellung in Kita

#### Erhebung und Weitergabe an Dritte

Personenbezogene Daten werden über das onlinegestützte Programm Kita Planer 2 erhoben. Die Weitergabe erfolgt über das Portal an den Kindergarten, bei denen das Kind angemeldet ist sowie an die Stadt Buchholz.

#### Dauer der Datenspeicherung

Daten aus abgesagten Anmeldungen werden nach den gesetzlichen Fristen

nach zwei Jahren ab Absage gelöscht. Personenbezogene Daten bei aus-  
geschiedenen Kindern werden nach drei Jahren ab Ausscheiden gelöscht.

### » Flüchtlingsbetreuung

#### Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der städtischen Betreuungsarbeit in den städtischen Flüchtlings-  
unterkünften werden Daten gespeichert, die für die Verwaltung und soziale  
Betreuung der Bewohner notwendig sind.

#### Erforderliche personenbezogene Daten

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- Nationalität
- Einkommenssituation
- Kopien von Ausweispapieren
- Kopien vom Schriftverkehr mit Behörden

#### Erhebung und Weitergabe an Dritte

Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

#### Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden vernichtet, sobald die Bewohner aus den städtischen Unter-  
künften ausziehen.

### » Integrationsbüro

#### Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der städtischen Integrationsangebote in Form von Sprachförde-  
rung, Hausaufgabenhilfe und das Tanztheater-Projekt für Kinder und Jugend-  
liche aus sozial zu unterstützenden Familien werden Daten gespeichert, die  
zur Kontaktaufnahme mit den Familien sowie der Zuordnung in entsprechende

Fördergruppen dienen.

## Erforderliche personenbezogene Daten

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- Schule, Klasse
- Nationalität
- Sprachen
- Einkommenssituation der Eltern
- Kopien von Schulzeugnissen

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

## Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden vernichtet, sowie der Verarbeitungszweck entfällt, das heißt das Kind die Fördergruppe beziehungsweise das Tanztheater-Projekt verlässt.

## » Jugendzentrum

## Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Kontaktdaten verarbeiten wir, um gegebenenfalls Rücksprache über Zusagen für Angebote oder ausgefallene Angebote, Projekte oder Vorfälle wie Unfall und Krankheit mit Ihnen zu halten. Fotos der Teilnehmer verarbeiten wir nur dann für die Bilddokumentation unserer Ferienprogramme im Jugendzentrum und im Rathaus, wenn Sie zuvor schriftlich eingewilligt haben. Die E-Mail-Adresse verarbeiten wir überdies, um Ihnen Informationen über bevorstehende Ferienprogramme und sonstige Veranstaltungen zukommen zu lassen.

## Erforderliche personenbezogene Daten

Von den Teilnehmern am Ferienprogramm verarbeiten wir folgende Daten:

- Vor- und Nachname,

- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Fotos

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Soweit es für die genannten Zwecke erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell beziehungsweise automatisiert erhoben, erfasst, geordnet und für die Stadt Buchholz gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Ferienprogramme wenn Teilnehmerlisten an die Kursleiter (Sportvereine und ähnliches) weitergegeben werden

## Dauer der Datenspeicherung

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und beträgt zwischen 10 und bis zu 30 Jahre (Statistik, Unfallakten).

## » Obdachlose

## Zweck der Datenverarbeitung

Unterbringung Obdachloser.

## Erforderliche personenbezogene Daten

- Nachname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- Staatsangehörigkeit
- Einkommenssituation
- Personenkonto H&H
- Betrag Nutzungsgebühr
- Zeitraum Nutzungsgebühr
- Ein/Auszugsdatum

- ↪ Art der Sozialleistung
- ↪ Anzahl Personen
- ↪ Grund Leistungseinstellung
- ↪ Datum Leistungseinstellung
- ↪ Status Staatsangehörigkeit
- ↪ Bankverbindung
- ↪ Krankenkasse
- ↪ Arbeitgeber
- ↪ Stromkosten

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Personenbezogene Daten werden bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind und die Daten zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen, zum Beispiel öffentlichen Registern und Bekanntmachungen, insbesondere Daten des Melderegisters und Prognosen zum Aufenthaltstitel (nicht öffentlich zugängliche Datenquellen).

Interner Datenaustausch mit Eigentümer beziehungsweise Vermieter von gefördertem Wohnraum.

## Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben beziehungsweise zur Bearbeitung des Anliegens erforderlich sind. Die Aufbewahrungs- und Lösungsfristen betragen bei Wohnberechtigungsscheinen fünf Jahre und bei Wohnungsvermittlung drei Jahre.

## » Rente

### Zweck der Datenverarbeitung

- Beratung in Fragen der Rentenversicherung
- Hilfestellung beim Antrag auf Versichertenrente
- Annahme von Anträgen auf Versichertenrente

### Erforderliche personenbezogene Daten

- Name des Antragstellers
- Datum
- Antragsart
- Postausgangsdatum
- Zuständiger Rententräger

### Erhebung und Weitergabe an Dritte

Rentenversicherungsträger

### Dauer der Speicherung

Im Antragsprogramm des Rententrägers werden die Daten 90 Tage gespeichert.

## » Stadtbücherei

### Zweck der Datenverarbeitung

Verwaltung und Ausleihe aller Medien zwecks kostenpflichtiger Entleiherung und Inventarisierung

### Erforderliche personenbezogene Daten

- Vorname, Name
- Geschlecht
- Adresse (ggf. Zweitadresse, Drittadresse)
- E-Mail-Adresse (freiwillig)
- Geburtsdatum

- Anmeldedatum
- Gültigkeit des Ausweises
- Bibliotheksausweisnummer
- Bezahlt bis-Datum
- Ausweisgebühr
- Sperrvermerk
- Telefonnummer (freiwillig)
- aktuell entlehene Medien

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Bei der Ausleihe von eBooks werden personenbezogene Daten an das Webportal OPEN für Bibliotheca plus in Böhl-Iggelheim, beim Streamen von Musik an den Musikstreamingdienst Freegal übermittelt.

## Dauer der Speicherung

Nach Kündigung der Mitgliedschaft werden alle Benutzerdaten sofort gelöscht. Ist ein Nutzer fünf Jahre lang inaktiv, wird der komplette Benutzerdatensatz ebenfalls komplett gelöscht.

## » Wohngeld

### Zweck der Datenverarbeitung

Bearbeitung von Wohngeldanträgen

### Erforderliche personenbezogene Daten

- Name, Vorname Haushaltsmitglieder und Untermieter
- Persönliche Verhältnisse
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Mietverhältnis (Haupt-, Untermieter usw.)
- Wohnungsgeber
- Wohnungsgröße und Nutzungsart

- Art und Höhe der Einnahmen und Einkünfte
- Mietpreisbindung/öffentlich gefördert
- Mietkosten
- Erhalt von Leistungen(ALG II, Grundsicherung usw.)
- Angaben zum Vermögen
- Schwerbehinderung, Pflegegrad
- Steuerbescheid
- Bankverbindung
- Grundbuchblattabschrift
- Darlehens- Bausparvertrag usw.

### Erhebung und Weitergabe an Dritte

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte bei anderen Stellen einholen, zum Beispiel

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (etwa Vermieter/ Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche beziehungsweise deren Voraussetzungen (etwa unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner). **Rechtsgrundlage** § 23 Wohngeldgesetz
- bei anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) inwieweit zum Beispiel andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht - **Rechtsgrundlage** §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch X - und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen - **Rechtsgrundlage** § 21 Abs. 4 Sozialgesetzbuch X- und, insbesondere bei selbstständig tätigen Haushaltsmitgliedern, zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid - **Rechtsgrundlage** § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 Abgabenordnung.

### Manueller beziehungsweise automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt. Es darf zum Beispiel abgeglichen werden, ob wäh-



rend des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist - **Rechtsgrundlage** § 33 Abs. 2 und 5 Wohngeldgesetz in Verbindung mit §§ 16 bis 21 Wohngeldverordnung. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich. Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern - **Rechtsgrundlage** § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e Abgabenordnung.

## Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden - **Rechtsgrundlage** § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 Wohngeldverordnung - und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Nach Wohngeld-Verwaltungsvorschrift beträgt die Aufbewahrung nach Leistungsablauf längstens zehn Jahre, um zum Beispiel Entscheidungen über rückwirkende Änderungen beziehungsweise bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen - **Rechtsgrundlage** Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

## » Wohnungsbauförderung

### Zweck der Datenverarbeitung

Bearbeiten von Anträgen zur Wohnungsbauförderung.

### Erforderliche personenbezogene Daten

- Name, Vorname der Haushaltsmitglieder
- Geburtsdatum, -ort
- Persönliche Verhältnisse
- Anschrift der Wohnung
- Telefonnummer
- Art und Höhe der Einnahmen/Einkünfte
- Angaben zum Vermögen
- Auskunft Schufa
- Grundbuchblattabschrift
- Darlehns- Bausparvertrag usw.

- Steuerbescheid
- Schuldnerverzeichnis
- Handels- Vereinsregister
- Legitimationsdaten (Personalausweis, Unterschriftenprobe usw.)
- E-Mail-Adresse
- Schätzwert der Immobilie bzw. sonstiger Vermögensgegenstände
- Zahlungsverzug

### Erhebung und Weitergabe an Dritte

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Anträge auf Gewährung von Fördermitteln nach dem Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz entscheiden zu können - **Rechtsgrundlage** § 16 NWoFG, Art. 6 DSGVO). Die im Rahmen des Antrages gemachten Angaben können von der N-Bank (zum Beispiel Datenabgleich/Kontoabfrage und anderes mehr) überprüft werden. Die im Rahmen des Antrages gemachten Angaben werden an die N-Bank und gegebenenfalls an die obersten Landesbehörden weitergegeben.

### Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden bei Förderdarlehen für die Dauer der Antragstellung bis zum Ablauf der Wohnungsbindung gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Bei einer Ablehnung des Förderantrages werden die Daten spätestens nach zwei Jahren gelöscht. Zurückgezogene Anträge werden zwei Jahre nach der Rücknahme gelöscht.

## GRÜNORDNUNG

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere aus folgenden Gründen:

- Bestattungswesen und Friedhofsangelegenheiten
- Baumfällanträge
- Beratung und Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden, Anträgen und Schreiben
- Kostenersatz/Verwaltungsgebühren
- Durchsetzung von satzungsrechtlichen Vorschriften
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen

## Erforderliche personenbezogene Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Geschäftsbezeichnung
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Steuernummer, Buchungs- und/oder Kassenzeichen
- Eigentumsdaten (Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter)
- Liegenschaftsdaten
  
- Darüber hinaus können das auch Auftragsdaten, Daten aus der Umsetzung unserer vertraglichen, gesetzlichen und/oder satzungsrechtlichen Verpflichtungen sein wie zum Beispiel:
  - Bebaute und befestigte Grundstücksflächen
  - Grundstücksgröße, Art und Maß der Grundstücksnutzung
  - Grundbuchbezeichnung
  - Wegerechte/Baulasten
  - Grundstücksdaten (z.B. Größe/Nutzung)
  - Angebots- und Rechnungsunterlagen, die im Rahmen der Bearbeitung von Zuschussanträgen vorgelegt werden.
  - Angaben über anderweitig gestellte Förderanträge (z.B. KfW).
  - gewerbliche Nutzungen
  - Bankverbindung
  - oder andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die der Verarbeitung zugrundeliegenden einschlägigen Rechtsgrundlagen sind insbesondere folgende Gesetze:

- Bundesnaturschutzgesetz
- Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutz
- Baugesetzbuch mit Verwaltungsvorschriften
- Nds. Bauordnung

- Nds. Bestattungsgesetz
- Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung
- Verwaltungsverfahrensgesetz/Verwaltungsgerichtsordnung

sowie folgende Satzungen und Pläne:

- Verwaltungskostensatzung
- Friedhofssatzung
- Baumschutzsatzung
- Bebauungspläne
- Flächennutzungsplan

### Erhebung und Weitergabe an Dritte

Sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten auch bei Dritten. Wir erheben personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, wie etwa aus dem bei dem Katasteramt geführten Liegenschaftskataster, von Gerichtsbarkeiten (unter anderem Grundbuchamt, Nachlassgericht), aus Meldedateien der Stadt Buchholz oder anderen Behörden, aus den bei der Stadt Buchholz geführten Personenkonten, aus Bauakten, aus den Gewerberegistern, den Kammerregistern, Handelsregistern, bei Finanzämtern, bei anderen Gemeinden, bei Gewerbebeamten, aus Datenbeständen bei städtischen Fachbereichen, bei Rechtsanwalts- und Steuerkanzleien und anderen beauftragten Bevollmächtigten im Falle der Vorlage einer Vollmacht. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Presse, öffentliche Bekanntmachungen, Medien, Internet und andere mehr) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Die von uns erhobenen beziehungsweise uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung an Dritte (zum Beispiel stadtinterner Datenaustausch, Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden, Rechtsanwälte und Notare, Insolvenzverwalter, Kommunalberater beziehungsweise Kommunaldienstleister, Stadträte und Ausschussmitglieder) nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

### Dauer der Datenspeicherung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind beziehungsweise wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO

aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Steuergesetzbuch oder Abgabenordnung) zu einer längeren Speicherung berechtigt/verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben. Im Fall der Archivwürdigkeit kann eine Weitergabe nach dem Niedersächsischen Archivgesetz an das Stadtarchiv der Stadt Buchholz nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen nicht ausgeschlossen werden.

## GEWERBE

### Zweck der Datenverarbeitung

In gewerberechtlichen Verfahren (**Rechtsgrundlage** Gewerbeordnung) sowie zur Führung des Gewerberegisters werden personenbezogene Daten gespeichert. Zwecks der An-, Um- oder Abmeldung eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle werden gemäß der Gewerbeordnung personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Das gleiche gilt für Gaststättenanzeigen, Festsetzungen von Veranstaltungen nach Titel IV Gewerbeordnung sowie für erlaubnispflichtige Gewerbe wie das Reisegewerbe, dem Gewerbe nach dem Glückspielrecht und das Bewachungsgewerbe sowie der im Bewachungsgewerbe erforderlichen Regelüberprüfungen der eingesetzten Wachpersonen.

### Erforderliche personenbezogene Daten

- Vor- und Zuname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Geburtsort/-land
- Geburtsname
- Nationalität
- Geschlecht
- Adresse des Gewerbebetriebes
- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Auszug aus dem Zentralregister

### Erhebung und Weitergabe an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem gewerberechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Stellen weitergegeben

werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

### **Dauer der Datenspeicherung**

Personenbezogene Daten werden spätestens zehn Jahre nach Abmeldung eines Gewerbetriebes oder nach Abschluss eines gewerberechtl. Verfahrens gelöscht.

### **ORDNUNG**

#### **Zweck der Datenverarbeitung**

Zur Aufgabenerfüllung der folgenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen werden personenbezogene Daten erhoben:

- Allgemeine Gefahrenabwehr im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ordnungsbehördliche Bestattungen nach dem Niedersächsischen Bestattungsgesetz
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Maßnahmen nach dem Fahrlehrergesetz
- Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Hundegesetz
- Maßnahmen nach der Preisangabenverordnung
- Maßnahmen nach dem Brandschutzgesetz
- Maßnahmen nach dem Waffengesetz
- Maßnahmen nach dem Sprengstoffgesetz
- Maßnahmen nach dem Versammlungsgesetz
- Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Feiertagsgesetz
- Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Ladenöffnungszeitengesetz
- Fundtierunterbringung

#### **Erforderliche personenbezogene Daten**

- Vor- und Zuname
- Wohnanschrift

- Geburtsdatum
- Geburtsort/-land
- Geburtsname
- Nationalität
- Geschlecht
- Auszug auf dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Verfahrensregister
- Auskunftsuchen bei der örtlichen Polizeistellen

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem gewerberechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Stelle weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden spätestens zehn Jahre nach Abschluss des ordnungsbehördlichen Verfahrens gelöscht.

## STADTENTWÄSSERUNG

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter anderem aus folgenden Gründen:

- Bau- und Unterhaltung von Schmutz- und Regenwasserkanälen, Schmutzwasserpumpwerken, Regenwasserrückhalteanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen
- Bau und Unterhaltung von offenen und verrohrten Gräben, Wasserläufen, Gewässern und Versickerungsanlagen
- Reinigung und Unterhaltung von Straßenabläufen
- Einleitung von Regenwasser in ein Gewässer
- Bearbeitung von Entwässerungsanträgen (Schmutzwasser und/oder Regenwasser) und Erteilung der Genehmigung einschl. Abnahmen

- Dichtheitsprüfungen von öffentlichen, privaten, gewerblichen und industriellen Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasser)
- Überwachung der Einleitung von gewerblichem Abwasser in die öffentliche Kanalisation
- Betreiber von kleinen Kläranlagen
- Genehmigung und Überwachung von abflusslosen Sammelgruben
- Aufnahme von Hinweisen und Beschwerden
- Organisation/Durchführung/Abwicklung von Baumaßnahmen
- Schadensregulierungen
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Bürgerbeteiligungen im Rahmen von Baumaßnahmen
- Gebührenerhebungen

### **Erforderliche personenbezogene Daten**

Wir verarbeiten aufgrund unserer vertraglichen, gesetzlichen und/oder satzungsrechtlichen Verpflichtungen insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Geschäftsbezeichnung
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Steuernummer, Buchungs- und/oder Kassenzeichen
- Eigentumsdaten
- Liegenschaftsdaten

Sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten auch bei Dritten. Wir erheben personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Diese Daten beziehen wir unter anderem aus Informationsquellen wie zum Beispiel aus dem bei dem Katasteramt geführten Liegenschaftskataster, von Gerichtsbarkeiten (unter anderem Grundbuchamt, Nachlassgericht), aus Meldedateien der Stadt Buchholz oder anderen Behörden, aus dem Baulastenverzeichnis, aus den bei der Stadt Buchholz geführten Personenkonten, aus Bauakten, bei anderen Gemeinden, aus Datenbeständen bei städtischen Fachbereichen, bei Rechtsanwalts- und Steuerkanzleien und anderen beauf-



tragen Bevollmächtigten im Falle der Vorlage einer Vollmacht

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Presse, öffentliche Bekanntmachungen, öffentliche Register, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die der Verarbeitung zugrundeliegenden einschlägigen Rechtsgrundlagen sind insbesondere folgende Gesetze:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Vergabeverordnung
- Honorarordnung für Architekten/Ingenieure
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Wasserhaushaltsgesetz

➤ Nds. Wassergesetz

Sowie folgende Satzungen:

- Verwaltungskostensatzung
- Abwasserbeseitigungssatzung
- Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
- Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung an Dritte (z.B. Planungsbüros, Bauunternehmen, stadtinterner Datenaustausch, Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden, Rechtsanwälte und Notare, Insolvenzverwalter, Kommunalberater- und Kommunaldienstleister, Stadträte und Ausschussmitglieder) nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

## Dauer der Speicherung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die o.g. Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetz-

licher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung berechtigt/verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben. Im Fall der Archivwürdigkeit kann eine eventuelle Weitergabe an das Stadtarchiv der Stadt Buchholz i.d.N. nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen nicht ausgeschlossen werden.

## STADTKASSE

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- Durchführung des Zahlungsverkehrs: Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen, Verwaltung der Finanzmittel sowie Belegarbeiten und Zahlungsdokumentation.
- Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen.
- Verwahrung von Wertgegenständen.
- Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungen (zwangsweise Einziehung) zur Verwirklichung von Ansprüchen sowie die Wahrnehmung von Vollstreckungsaufgaben im Rahmen der zugewiesenen.

### Erforderliche personenbezogene Daten

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Zweck der Verarbeitung. Zur Annahme, zum Einzug oder zur Auszahlung von Forderungen beziehungsweise zur Vollstreckung der fälligen, rückständigen Forderungen im In- und Ausland entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden uner anderem folgende Daten erhoben beziehungsweise verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.
- Personenkonto
- Bankverbindung

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Erfolgt die Datenerhebung bei einem Dritten werden folgende personenbezogenen Datenarten/Datenkategorien verarbeitet:

- Adresse
- Bankverbindung
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten
- Sozialversicherungsdaten

## Die Daten stammen aus folgenden Quellen

- Deutsche Rentenversicherung und Arbeitsagentur
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesamt für Justiz
- Justizportal des Bundes und der Länder (Handelsregister, Vollstreckungsportal und Insolvenzbekanntmachungen)
- Gewerberegister, Grundbuchamt
- Kfz-Zulassungsbehörde
- Amtsgerichte, Vollstreckungsbehörden im Rahmen der Vollstreckungshilfe
- Arbeitgeber, Banken
- Strafverfolgungsbehörden
- öffentlich-rechtliche Gläubiger im Rahmen der Vollstreckungshilfe
- Behörden in den Ländern, mit denen Vollstreckungsabkommen existieren

## Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Buchholz im Bereich der Stadtkasse mindestens so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. **Rechtsgrundlage** § 37 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung, § 147 Abgabenordnung

## STADTPLANUNG

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere aus folgenden Gründen:

- Durchführung von Infoveranstaltungen sowie von Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gem. Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bauleitplanverfahren
- Beratung und Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden, Anträgen und Schreiben
- Kostenersatz/Verwaltungsgebühren
- Durchsetzung von satzungsrechtlichen Vorschriften
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen

### Erforderliche personenbezogene Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Geschäftsbezeichnung
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Steuernummer, Buchungs- und/oder Kassenzahlen
- Eigentumsdaten (Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter)
- Liegenschaftsdaten

Darüber hinaus können das auch Auftragsdaten, Daten aus der Umsetzung unserer vertraglichen, gesetzlichen und/oder satzungsrechtlichen Verpflichtungen sein wie zum Beispiel:

- Bebaute und befestigte Grundstücksflächen
- Grundstücksgröße, Art und Maß der Grundstücksnutzung
- Grundbuchbezeichnung

- Wegerechte/Baulasten
- Grundstücksdaten (z.B.Größe/Nutzung/Vollgeschosse/Baujahr des Hauses)
- Angebots- und Rechnungsunterlagen, die im Rahmen der Bearbeitung von Zuschussanträgen vorgelegt werden.
- Energieberichte sowie sonstige Angaben zum energetischen Stand des Hauses.
- Angaben über anderweitig gestellte Förderanträge (z.B. KfW).
- Verbrauchsdaten, die im Rahmen des städt. Förderprogramms „Stadtklima“ abgefragt werden.
- gewerbliche Nutzungen
- Bankverbindung oder andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die der Verarbeitung zugrundeliegenden einschlägigen Rechtsgrundlagen sind insbesondere folgende Gesetze:

- Baugesetzbuch mit Verwaltungsvorschriften
- Niedersächsische Bauordnung
- Verwaltungsverfahrensgesetz/Verwaltungsgerichtsordnung

Sowie folgende Satzungen:

- Verwaltungskostensatzung
- Flächennutzungsplan sowie Bebauungspläne der Stadt
- Förderprogramm „Stadtklima Buchholz“ (Förderrichtlinie in der geltenden Fassung)

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten auch bei Dritten. Wir erheben personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, wie etwa aus dem bei dem Katasteramt geführten Liegenschaftskataster, von Gerichtsbarkeiten (unter anderem Grundbuchamt, Nachlassgericht), aus Meldedateien der Stadt Buchholz oder anderen Behörden, aus

dem Baulastenverzeichnis, aus den bei der Stadt Buchholz geführten Personenkonten, aus Bauakten, aus den Gewerberegistern, den Kammerregistern, Handelsregistern, bei Finanzämtern, bei anderen Gemeinden, bei Gewerbeämtern, aus Datenbeständen bei städtischen Fachbereichen, bei Rechtsanwalts und Steuerkanzleien und anderen beauftragten Bevollmächtigten im Falle der Vorlage einer Vollmacht. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Presse, öffentliche Bekanntmachungen, Medien, Internet und andere mehr) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Die von uns erhobenen beziehungsweise uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung an Dritte (zum Beispiel stadtinterner Datenaustausch, Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden, Rechtsanwälte und Notare, Insolvenzverwalter, Kommunalberater bzw. Kommunaldienstleister, Stadträte und Ausschussmitglieder) nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

### **Dauer der Datenspeicherung**

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind beziehungsweise wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung berechtigt/verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben. Im Fall der Archivwürdigkeit kann eine Weitergabe nach dem Niedersächsischen Archivgesetz an das Stadtarchiv der Stadt Buchholz nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen nicht ausgeschlossen werden.

## **STANDESAMT**

### **Zweck der Datenverarbeitung**

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/ Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stel-

len über Personenstandsfälle

- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaus- und -übertritt
- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- gegebenenfalls internationale Regelungen
- Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes

## **Erforderliche personenbezogene Daten**

- Namen: Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad,
- Beruf
- Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit
- Eintragungsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung/ der Vorehe, Ort der Eheschließung/der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragungsnummer der Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs/des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch/Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragungsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis,
- Staat
- Kirchenaustritt: Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei,

Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr

➤ Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere folgende öffentliche Stellen weiterzugeben:

- Inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörde
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- Statistikamt Nord
- Friedhofsverwaltung
- Testamentskartei/ Hauptkartei für Testamente. Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden.
- Sowie im Einzelfall für Ermittlungstätigkeit im Vorfeld der Beurkundung (§ 5 PStV) an zum Beispiel
  - Ausländerbehörde
  - Meldebehörde
  - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
  - Zentrale Ausländerbehörde



- Amtsgericht
- Oberlandesgericht
- Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## Dauer der Datenspeicherung

Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 120 Tagen (4 Monate) gelöscht.

Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 120 Tage aufbewahrt.

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

## STEUERBEHÖRDE

### Zweck der Datenverarbeitung

Um die Steuern nach den Vorschriften der Abgabenordnung, der Steuergesetze und Satzungen festzusetzen und zu erheben, werden personenbezogene Daten benötigt. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Beispielsweise werden die Daten bei der Anmeldung zur Hundesteuer bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch in anderen Verwaltungsverfahren weiterverarbeitet werden. So werden bei ausbleibender Zahlung der veranlagten Hundesteuer die Daten des Halters an die Stadtkasse zur Mahnung und Vollstreckung weitergeleitet.

### Datenerfassung zur Erhebung folgender Steuern

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A und B
- Hundesteuer
- Vergnügungssteuer

## Erforderliche personenbezogene Daten

- ➔ Vor- und Zuname,
- ➔ Adresse
- ➔ Geburtsdatum
- ➔ Steuernummer

Weitere personenbezogene Daten können erforderlich sein, wenn Sie beispielsweise eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung im Rahmen der Hundesteuerveranlagung oder als Vermieter einer Immobilie einen Erlass oder Teilerlass der Grundsteuer beantragen.

## Art der Datenverarbeitung

Im automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann teilweise in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Zum Schutz Ihrer Daten gegen unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang werden technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt. Die Sicherheitsstandards entsprechen dabei den gesetzlichen Anforderungen bzw. dem allgemeinen technischen Standard. Rechtsverbindliche Entscheidungen werden nur dann auf Grundlage einer „vollautomatisierten“ Verarbeitung personenbezogener Daten getroffen, wenn dies gesetzlich zugelassen ist. So werden die meisten Steuerbescheide maschinell erstellt und sind auch ohne Unterschrift gültig.

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen. So beträgt die Verjährungsfrist für die Zahlungsverjährung regelmäßig fünf Jahre. Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten.

# STRASSEN

## Zweck der Datenverarbeitung

Zur Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Tunnel, Parkhäuser, Parkplätze und Brücken oder zur Aufnahme von Anliegen, Anträgen, Beschwerden und Hinweisen sind Daten zu verarbeiten.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter anderem aus folgenden Gründen:

- Aufnahme von Hinweisen und Beschwerden über Straßenzustand/Straßenbeleuchtung
- Organisation/Durchführung/Abwicklung von Baumaßnahmen
- Antragsbearbeitung zu Grundstückszufahrten
- Schadensregulierungen nach Unfällen
- Bürgerbeteiligungen im Rahmen von Straßenraumgestaltungen/erstmaliger Herstellung von Erschließungsstraßen/Straßenausbaumaßnahmen
- Gebührenerhebungen
- Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Tunnel, Parkhäuser, Parkplätze und Brücken
- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

## Erforderliche personenbezogene Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Geschäftsbezeichnung
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Steuernummer, Buchungs- und/oder Kassenzahlen
- Eigentumsdaten (Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter)

➤ Liegenschaftsdaten

➤ Bankverbindung

Sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten auch bei Dritten. Wir erheben personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Diese Daten beziehen wir unter anderem aus Informationsquellen wie zum Beispiel aus dem bei dem Katasteramt geführten Liegenschaftskataster, von Gerichtsbarkeiten (Grundbuchamt, Nachlassgericht), aus Meldedateien der Stadt Buchholz oder anderen Behörden, aus dem Baulastenverzeichnis, aus den bei der Stadt Buchholz geführten Personenkonten, aus Bauakten, bei anderen Gemeinden, aus Datenbeständen bei städtischen Fachbereichen, bei Rechtsanwalts- und Steuerkanzleien und anderen beauftragten Bevollmächtigten im Falle der Vorlage einer Vollmacht.

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Presse, öffentliche Bekanntmachungen, öffentliche Register, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die der Verarbeitung zugrundeliegenden einschlägigen Rechtsgrundlagen sind insbesondere folgende Gesetze:

➤ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

➤ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

➤ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

➤ Vergabeverordnung

➤ Honorarordnung für Architekten/Ingenieure

➤ Bürgerliches Gesetzbuch

➤ Niedersächsisches Straßengesetz

➤ Straßenverkehrsordnung

sowie folgende Satzung:

➤ Verwaltungskostensatzung

## Erhebung und Weitergabe an Dritte

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung an Dritte (zum Beispiel Planungsbüros, Bauunternehmen, stadtinterner Datenaustausch, Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden, Rechtsanwälte und Notare, Insolvenzverwalter, Kommunalberater- und Kommunaldienstleister, Stadträte und Ausschussmitglieder) nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

## Dauer der Datenspeicherung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die o.g. Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung berechtigt/verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben. Im Fall der Archivwürdigkeit kann eine Weitergabe nach dem Niedersächsischen Archivgesetz an das Stadtarchiv der Stadt Buchholz nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen nicht ausgeschlossen werden.

## VERKEHRSBEHÖRDE

### Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Aufgaben der Verkehrsbehörde, insbesondere im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Maßnahmen im Straßenverkehr gerecht werden zu können. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt einerseits zur Abwicklung von Anträgen im Genehmigungsverfahren (Beispiele siehe unten) und zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten im Verantwortungsbereich der Verkehrsbehörde.

Hier einige Beispiele, zu welchem Zweck sensible Daten verarbeitet werden:

- Verkehrsrechtliche Anordnungen - **Rechtsgrundlage** Straßenverkehrsordnung
- Ausnahmegenehmigungen und Parkerleichterungen - **Rechtsgrundlage** Straßenverkehrsordnung
- Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen - **Rechtsgrundlage** Sondernutzungssatzung
- Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen -

### **Rechtsgrundlage** Straßenverkehrsordnung

- ↪ Erlaubnisse für Großraum- und Schwerverkehr - **Rechtsgrundlage** Straßenverkehrsordnung
- ↪ Sicherung von Bau- und Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum - **Rechtsgrundlage** Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen
- ↪ Parkraumbewirtschaftung und -überwachung - **Rechtsgrundlage** Parkgebührenordnung

### **Erforderliche persönliche Daten**

- ↪ Vor- und Zuname, evtl. Geburtsdatum
- ↪ Adresse, evtl. Liegenschaftsdaten
- ↪ weitere Kontaktdaten, z. B. Email, Telefonnummer, etc.
- ↪ Bankverbindungen
- ↪ Halterdaten von Fahrzeugen, amtliche Kennzeichen, Fahrzeugtyp
- ↪ gesundheitsbezogene Daten (Parkerleichterungen)

### **Erhebung und Weitergabe an Dritte**

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, als auch durch formularbasierte Abfrage. Uns stehen auch Informationen zur Verfügung, die zum Beispiel durch andere Behörden (etwa Einwohnermeldeamt) erhoben werden. Darüber hinaus erheben wir Daten von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind (zum Beispiel Fahrzeughalterdaten). Ihre personenbezogenen Daten werden an die Träger öffentlicher Belange weitergeleitet, deren Beteiligungen rechtlich vorgeschrieben oder aus fachlichen Gründen für die Beurteilung relevanter Sachverhalte notwendig sind.

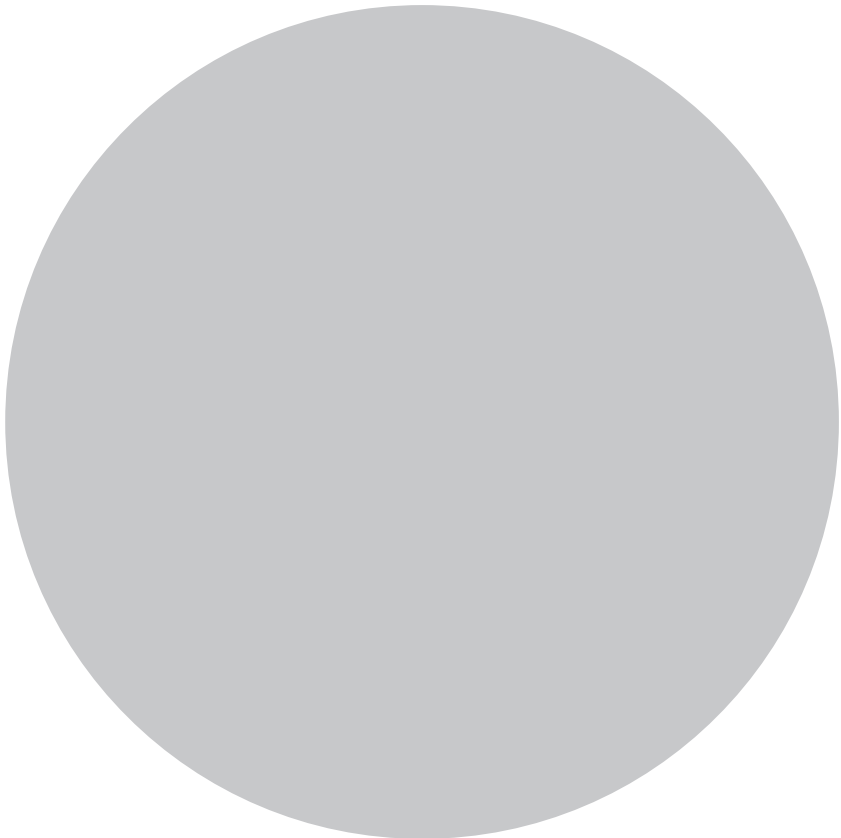
Dies können unter anderem sein:

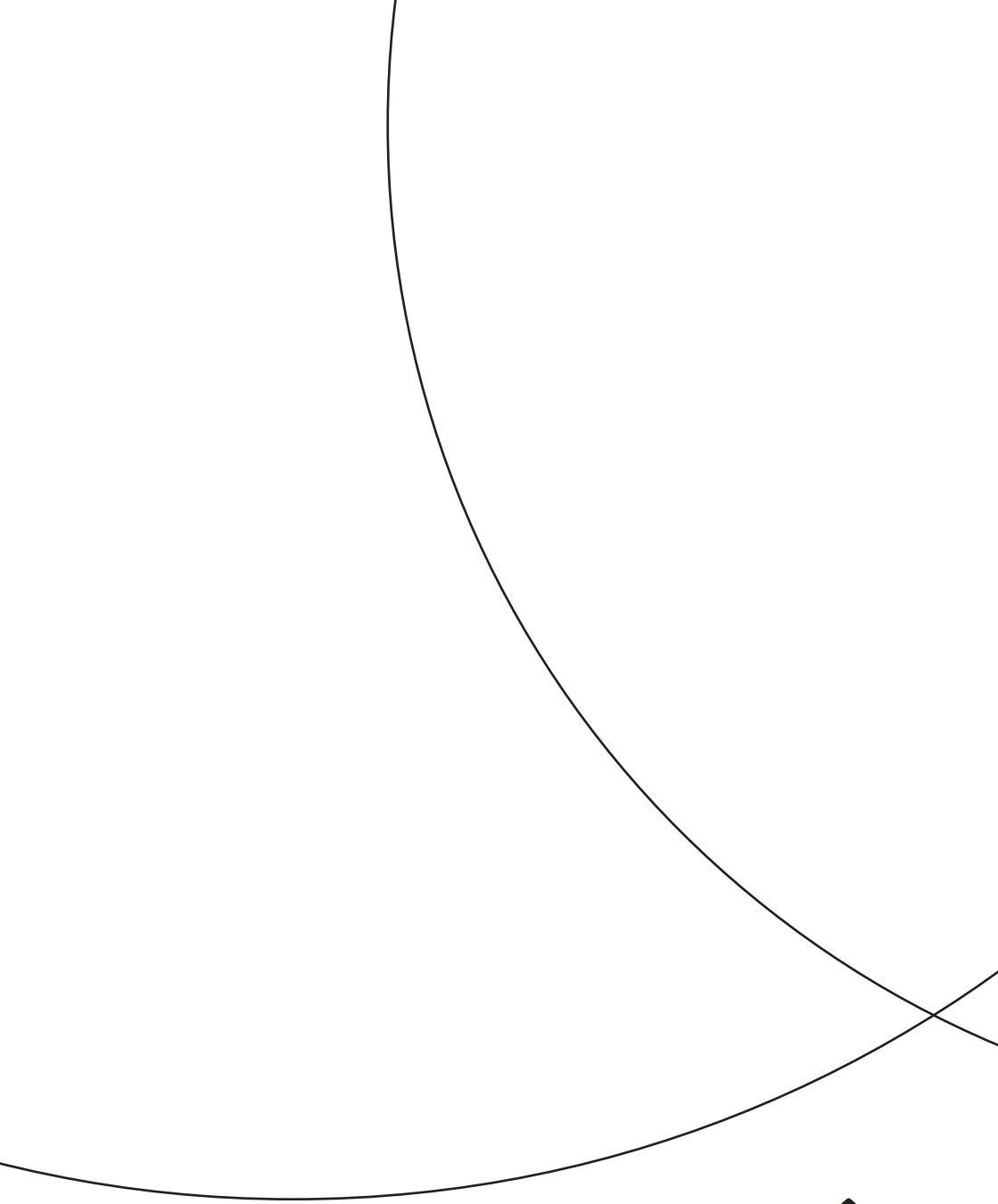
- ↪ Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörden anderer Kommunen
- ↪ Polizei, Feuerwehr, Leit- oder Koordinierungsstellen
- ↪ Verkehrsbetriebe
- ↪ Verkehrssicherungsunternehmen

### **Art und Dauer der Datenspeicherung**

Ihre Daten werden erhoben, gespeichert und bearbeitet. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um personenbezogene Daten gegen unbefugten Zugriff, unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderungen, Verluste oder Vernichtung zu schützen. Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für die Aufgabenerfüllung in der

Straßenverkehrsbehörde erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beziehungsweise Verjährungsfristen dies vorgeben.





Stand April 2019

